

GEMEINDERAT

Seebergstrasse 1
Tel. 062 765 81 60
gemeindekanzlei@leimbach.swiss
www.leimbach.swiss

Gemeinderatsnachrichten April 2026

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Osterfeiertage **vom 3. April bis 6. April 2026 geschlossen**. Auskünfte zum Pikettdienst des Bestattungsamtes sind über die Telefonnummer 062 765 81 60 erhältlich. Gemeinderat und Verwaltung wünschen der Bevölkerung ein frohes Osterfest.

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am Donnerstag, 7. Mai 2026, statt.

Wir bitten Sie, das Altpapier in handlichen Bündeln bis 07.30 Uhr, gut sichtbar an der Strasse vor dem Haus, bereitzustellen. Es wird keine separate Voranzeige mehr zugestellt.

Achtung: Leinenpflicht für Hunde vom 1. April bis 31. Juli

Jeweils vom 1. April bis zum 31. Juli gilt im Wald und am Waldrand für Hunde die gesetzliche Leinenpflicht. Dies, um die Brut- und Setzzeit der Wildtiere nicht zu stören.

Im Frühling ist das Erwachen der Natur im Wald besonders gut zu beobachten. Doch gerade in dieser Zeit brauchen die Wildtiere im Wald einen besonderen Schutz: Sie sind trächtig oder mit der Brut und Aufzucht ihrer Jungen beschäftigt. Zum Schutz der Wildtiere gilt deshalb im Wald und am Waldrand vom 1. April bis am 31. Juli die Leinenpflicht für Hunde. Alle Besucherinnen und Besucher des Walds sind während dieser Zeit gebeten, aus Rücksicht auf die Wildtiere und vor allem auf die bodenbrütenden Vögel, die Waldwege nicht zu verlassen und den Wald tagsüber zu geniessen. In der Nacht und in der Dämmerung sind die Wildtiere besonders aktiv und sollen nicht gestört werden.

Die zuständige Jagdgesellschaft kontrolliert im Rahmen der Jagdaufsicht das Einhalten der Leinenpflicht (§ 21 Leinenpflicht für Hunde der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau – SAR 933.211).

Hundehaltung: Erhebung der Hundetaxe

Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihren Hund ab dem dritten Lebensmonat bei ihrer Wohngemeinde anzumelden. Die Meldepflicht umfasst ausserdem Namens- und Adressänderungen, einen allfälligen Halterwechsel, den Tod des Hundes und Massnahmen, die von einem anderen Kanton angeordnet wurden (§ 7 Abs. 1 HuG). Ferner muss bei der Neuankmeldung des Hundes in der Wohngemeinde eine Kopie des Hundeausweises (Heimtierausweis oder Impfpass) vorgelegt werden. **Die Hundetaxe beträgt CHF 120.00 pro Jahr und wird Anfang Mai durch die Gemeinde in Rechnung gestellt (§ 21 Abs. 1 HuV).**

Mit Änderung der Verordnung zum Hundegesetz (HuV) per 1. März 2024, entfällt die Möglichkeit der Bezahlung einer halben Taxe bei Mutationen. Taxpflichtig sind demnach alle Hunde, die per **Stichtag 30. April** in der Gemeinde meldepflichtig sind. Hundehaltende, die nach dem Stichtag zuziehen oder Per-

sonen, die sich nach dem Stichtag einen Hund anschaffen, müssen die Hundetaxe erst im darauffolgenden Jahr bezahlen. Im Gegenzug entfällt die Möglichkeit für Personen, welche die Hundehaltung aufgeben, die Hälfte der Taxe zurückzufordern.

Von der Hundetaxe befreit sind Hundehaltende von im Einsatz stehenden:

- Katastrophen- und Flächensuchhunden eines durch die Internationale Rettungshunde Organisation (IRO) zertifizierten Vereins,
- Assistenzhunde,
- Herdenschutzhunde,
- Weitere Herdengebrauchshunde (Schäferhunde, Koppelgebrauchshunde, Treibhunde), die von direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben eingesetzt werden,
- Hunde, die für öffentliche Aufgaben eingesetzt werden oder dafür in Ausbildung sind.

Der Gemeinde müssen in diesem Fall die nötigen Nachweisdokumente vorgelegt werden.

Hundehaltung: Entsorgung von Hundekot

Mit Verweis auf das geltende Hundegesetz (HuG) sind Hundehaltende aufgefordert, ihren Hund so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder übermässig belästigt werden. Das Aufnehmen des Hundekots in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie entlang von Strassen und Wegen ist obligatorisch (§ 5 HuG) - dies für ein verantwortungsvolles Miteinander und zum Schutz von Landschaft und Umwelt. Uneinsichtige Hundehaltende können unmittelbar mit einer Ordnungsbusse belegt werden.

Baustatistik 2025

Das Regionalzentrum Bau und Planung Reinach konnte für Leimbach insgesamt 9 Baugesuche mit einer Bausumme von total CHF 2'678'000.00 behandeln.

Neue Ressortverteilung Gemeinderat in der laufenden Amtsperiode 2026/2029

Nach der Ersatzwahl vom 8. März 2026 wurden die Ressorts im Gemeinderat neu wie folgt verteilt:

Hannelore Zingg-Hoffmann, Gemeindeammann

Abstimmungen/Wahlen, Allgemeine Verwaltung, Feuerwehr, Personalwesen, Polizeiwesen

Vakant, Vizeammann

Landwirtschaft, Liegenschaften, Naturschutz/Jagd, Ortsbürger, Strassen/Bauamt

Philipp Alber, Gemeinderat

Abwasserbeseitigung, Energieversorgung/Strassenbeleuchtung, Finanzen/Versicherungen, Militärwesen, Wasserversorgung, Zivilschutz

Monika Bruderer, Gemeinderätin

Bildung, Gesundheitswesen, Gewerbe/Handel/Industrie, Kultur/Freizeit/Vereine, Sozial- und Fürsorgewesen/KESR

Patrick Meyer-Baumgartner, Gemeinderat

Abfallwirtschaft, Bauwesen/Umweltschutz, Bestattungswesen, Gewässer, Verkehr, Wald/Forst

Die neue Ressortverteilung gilt vorerst bis zur Ersatzwahl vom 14. Juni 2026. Sobald der Gemeinderat wieder vollzählig ist, wird nochmals eine Überarbeitung erfolgen.

Rechnungsabschluss 2025

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Umsatz von Fr. 2'723'143.11 (inkl. Spezialfinanzierungen) und einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 79'324.49 (exkl. Spezialfinanzierungen) ausgeglichen ab. Gegenüber dem Budget resultiert eine Umsatzzunahme von Fr. 289'452.11 oder rund +11.9 %.

Der Steuerertrag in der Höhe von Fr. 1'760'095.00 liegt Fr. 304'595.00 oder 20 % über den eingestellten Budgetwerten. Die Budgetüberschreitung kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden, darunter sicher auch auf die noch immerwährenden wirtschaftlichen Umstände und Unsicherheiten.

Der Grundstückgewinnsteuerertrag betrug im Jahr 2025 Fr. 35'351.50 und liegt damit rund Fr. 25'000.00 über dem mutmasslichen Budgetwert. Die Nach- und Strafsteuern betrug im Rechnungsjahr 2025 Fr. 53'642.80 und liegt damit über dem mutmasslichen Budgetwert. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden im Rechnungsjahr mit Fr. 180.60 vereinnahmt.

Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	2'248'467.07	2'064'861.00
Betrieblicher Ertrag	2'322'543.41	1'923'570.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	74'076.34	-141'291.00
Ergebnis aus Finanzierung (= Zinsen, Buchgewinne)	5'248.15	-2'120.00
Operatives Ergebnis	79'324.49	-143'411.00
Ausserordentliches Ergebnis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	79'324.49	-143'411.00

Ergebnisse der **Spezialfinanzierungen** (Eigenwirtschaftsbetriebe):

	Rechnung 2025	Budget 2025
Wasserwerk	47'659.45	43'232.00
Abwasserbeseitigung	47'931.30	30'726.00
Abfallwirtschaft	4'452.30	3'030.00

Die **Investitionsrechnung** präsentiert sich wie folgt:

	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	14'593.40	0.00
Wasserwerk	0.00	5'649.60
Abwasserbeseitigung	-1'018.55	20'413.15

Die Nettoschuld pro Einwohnerin/pro Einwohner hat sich per Abschluss 2025 gegenüber dem Vorjahr von Fr. 2'051.72 auf Fr. 1'353.57 gesenkt. Die Kennzahl wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Leimbach ist in einem eher hohen Bereich. Aktuell liegt die Verschuldung noch unter Fr. 2'500.00 was in der Regel als nicht problematisch beurteilt wird.

Die **Ortsbürgergemeinde** weist einen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 4'571.15 aus, welcher mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden kann.

Das Ergebnis der Ortsbürgergemeinde präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	- 7'120.30	- 5'738.00
Betrieblicher Ertrag	550.00	500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 6'570.30	-5'238.00
Ergebnis aus Finanzierung (= Zinsen)	1'999.15	2'500.00
Operatives Ergebnis	- 4'571.15	- 2'738.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 4'571.15	- 2'738.00

Nachfolgend vier Beiträge unter der Schirmherrschaft von Impuls Zusammenleben aargauSüd:

Eventteam / Betriebsgruppe im Onderwerch

Bist du zwischen 16 und 25 Jahre alt? Möchtest du einen Event planen, egal ob Töggeli-Turnier, Karaoke, Party oder Konzert; möchtest du mitarbeiten und kreativ sein? Dann komm an unsere nächsten Sitzungen von 20-21h im regionalen Freizeithaus Onderwerch, nächstes Datum 24. April und 29. Mai. Mehr Informationen und weitere Daten: <https://onderwerch.ch/mitwirkung/>

Jugendkulturworkshop für 9. Klasse im Onderwerch

Wir bieten am 23. Mai für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse aus der Region aargauSüd verschiedene Workshops an. Ihr könnt einen DJ-Workshop, einen Partylicht/LED-, einen Bar- und einen Deko Workshop besuchen – vielleicht für dein Abschlussfest oder eine Schulhausparty? Für weitere Informationen besucht unsere Homepage www.underwerch.ch/9-klasse-workshops/ und meldet euch an!

Projektförderung Integration

Die regionale Integrationsfachstelle (RIF) von Impuls Zusammenleben koordiniert im Auftrag der beteiligten Gemeinden und in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Integrationsförderung im regionalen Kontext. Seit 2024 kann die RIF lokale Ideen und Projekte im Bereich der Integrationsförderung (z.B. durch freiwillig Engagierte, von Vereinen etc.) in einem niederschweligen Verfahren direkt mitunterstützen. Haben Sie eine Projektidee und möchten ein Gesuch einreichen? Wünschen Sie eine Beratung zu einem bestehenden Projektvorhaben? Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf!

Eine Anfrage bzw. ein Antrag an die RIF ist formlos und niederschwellig möglich. Anfragen können ganzjährig gestellt werden, es gibt keine Eingabefristen. Auf der Webseite von Impuls Zusammenleben finden Sie ein entsprechendes Merkblatt und Antragsformular (www.impuls-zusammenleben.ch > Integration > Projektförderung)

Freiwilliges Engagement bei Impuls Zusammenleben aargauSüd

Für unsere vielfältigen Begegnungsangebote suchen wir weitere Freiwillige. Wollen Sie sich einbringen und etwas zum sozialen Zusammenhalt in der Region beitragen? Momentan suchen wir für den «Stammtisch-Deutsch» in Kulm, «Deutsch mit Freiwilligen» in Menziken, den «Bastel-Treff» und für den «Lerntreff: Schreib und Bewerbungsatelier» in Reinach, weitere Freiwillige. Sie möchten mehr dazu erfahren? Oder Sie möchten sich anderweitig engagieren und haben eine eigene Idee? Kontaktieren Sie Aurelia Munz, beratung@impuls-zusammenleben.ch, 078 446 33 69